

Gemeinde Auenwald Rems-Murr-Kreis

Bebauungsplan „Zentrales Feuerwehrgerätehaus und Bauhof – 1. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften in Auenwald, Ortsteil Unterbrüden

Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung und der Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Auenwald hat am 18.06.2018 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Zentrales Feuerwehrgerätehaus und Bauhof – 1. Änderung“ nach § 13a BauGB beschlossen.

Die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen wurden in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.02.2019 untereinander und gegeneinander abgewogen und führten zu Änderungen des Bebauungsplanentwurfs.

Dieser wird daher gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum geänderten Planentwurf und zur Begründung eingeholt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im zeichnerischen Teil des Entwurfs umgrenzt, dieser ist nachstehend auszugsweise abgedruckt:



Maßgebend sind der Lageplan und der Textteil mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften des Ingenieurbüros Weber vom 30.05.2018, zuletzt geändert am 26.02.2019 sowie die Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung des Büros ROOSPLAN vom 09.07.2018.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Der (geänderte) Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften (bestehend aus Lageplan mit Legende vom 30.05.2018/07.02.2019/14.02.2019/26.02.2019 und Textteil vom 30.05.2018/07.02.2019/26.02.2019) sowie die dazugehörige Begründung und die Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung liegen in der Zeit vom

15.03.2019 – 16.04.2019 (je einschließlich)

bei der Gemeindeverwaltung Auenwald, Rathaus Unterbrüden, Lippoldswelderstraße 15, Zimmer 35 während der Dienststunden öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Auenwald schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Unterlagen können während des genannten Zeitraums nach § 4 a Abs. 4 BauGB auch im Internet unter www.auenwald.de „Wohnen & Leben » Bauplätze & Bebauungspläne - Bebauungspläne im Verfahren“ abgerufen werden.

Auenwald, den 07.03.2019

Karl Ostfalk
Bürgermeister